

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

BV/192/2019-2024

Status:

öffentlich

Gremium:

Stadtrat

Sitzungstag:

25.05.2021

TOP-Nr.:

15

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Redekin
-----------------	--

Beschluss:	<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss, den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Genthiner Straße" OT Redekin aufzustellen.</p> <p>Der Bereich des räumlichen Geltungsbereiches soll als Dorfgebiet (§ 5 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden.</p> <p>Ziel der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Genthiner Straße" OT Redekin ist die Herbeiführung eines Baurechts für das nach § 35 BauGB im Außenbereich liegende Grundstück (Flur 6 Flurstück 296/38). Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienhauses vorgesehen.</p> <p>Die mit der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Genthiner Straße" OT Redekin verbundenen Kosten werden vollständig vom Vorhabenträger, Herrn Felix Neumann (Vorhabenträger), übernommen.</p> <p>Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes erfolgt gem. § 12 BauGB.</p> <p>Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p>
-------------------	---

Begründung:	Herr Felix Neumann aus Redekin hat an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Genthiner Straße" im Ortsteil Redekin gestellt
--------------------	---

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen:

Lageplan